

## **Positionspapier zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Januar 2016

### **GAP-Reform 2013**

Im Dezember 2013 wurden die Weichen für die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis 2020 neu gestellt. In der vorherigen Förderperiode stand die Marktorientierung im Fokus. Diese wird beibehalten, gleichzeitig erbringt die Landwirtschaft durch die jetzige Reform in Deutschland und in Europa neben der Produktion von Nahrungsgütern und Rohstoffen mehr Umweltleistungen und wird nachhaltiger. Damit hat die Landwirtschaft verlässliche und stabile Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre. Mit den über die Gemeinsame Agrarpolitik bereitgestellten Mitteln werden sowohl die Landwirte als auch die ländlichen Regionen gefördert.

Insgesamt stehen für die Agrarförderung in Deutschland von 2014 bis 2020 jährlich rund 6,2 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Dabei verteilt sich die EU-Förderung auf das bewährte Zwei-Säulen-System. In der ersten Säule sind die Direktzahlungen für die Landwirte verankert. Damit werden die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft honoriert und ein Ausgleich für die gesellschaftlich gewünschten Standards im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz gewährt. Diese Ausgleichszahlungen sind gleichzeitig ein unverzichtbares Element zur Absicherung von Marktrisiken und damit zur Einkommensstabilisierung. Zudem wurde über die erste Säule die stärkere Förderung von kleinen und mittleren Betrieben sowie eine Zusatzförderung für Junglandwirte etabliert.

Die zweite Säule umfasst weiterhin gezielte Förderprogramme für die ländliche Entwicklung. Sie sind auf die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und die ausgewogene Entwicklung ländlicher Gebiete ausgerichtet.

### **Aktuelle Situation der Umsetzung**

Mit der reformierten GAP wurde der eingeschlagene Kurs der Marktorientierung weiter fortgesetzt. Deutschland hat sich dabei bewusst für eine vollständige Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion entschieden. Dies unterstützen wir nachdrücklich und setzen uns dafür ein, die gekoppelten Direktzahlungen auch in den anderen Mitgliedstaaten EU-weit zurückzuführen und diese Wettbewerbsverzerrung zu beenden.

Die neuen Regelungen der GAP-Reform befinden sich nun im ersten Jahr der vollständigen Umsetzung. In diesem Frühjahr haben die Landwirte erstmals ihre Förderanträge unter den neuen Rahmenbedingungen gestellt. Dabei ist schon jetzt zu erkennen, dass die deutsche Landwirtschaft die neuen Vorgaben im Hinblick auf Greening, beispielsweise bei der Schaffung von ökologischen Vorrangflächen, erfolgreich umgesetzt hat. Die Landwirtschaft zeigt damit, dass sie sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennt. Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass die reformierte GAP im Vergleich zum bisherigen System in der praktischen Umsetzung komplizierter und bürokratischer geworden ist. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns mit allem Nachdruck für deutliche Vereinfachungen und den Abbau bürokratischer Hemmnisse ein. Wir brauchen den Bürokratieabbau auf allen Ebenen – in Europa und auf Bundes- und Landesebene. Wir lehnen Regelungen, bei denen der Nutzen ganz offensichtlich in keinem Verhältnis zum hohen bürokratischen Aufwand steht, kategorisch ab. Wir erwarten von der Europäischen Kommission konkrete und weitreichende Vereinfachungsvorschläge zur Optimierung der Maßnahmen der ersten und zweiten Säule, ohne jedoch die grundlegenden Instrumente und Ziele der GAP-Reform in Frage zu stellen. Auch bei den Sanktionen für geringfügige Verstöße gegen Vorschriften muss dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit stärker Rechnung getragen werden.

### **Die GAP zukunftsfest und planungssicher gestalten**

Für unsere Landwirte ist entscheidend, dass sie nicht kurzfristig mit völlig neuen Rahmenbedingungen und Anforderungen konfrontiert werden. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen Erzeugerpreissituation bei Milch und Schweinefleisch. Unsere Landwirte haben hier derzeit schwierige Einnahmesituationen in den Betrieben zu verkraften. Deshalb gilt es gerade jetzt, politische Verlässlichkeit zu garantieren und unse-

rer Landwirtschaft den nötigen Vertrauensschutz bei den agrarpolitischen Maßnahmen zu gewähren. Wir treten deshalb dafür ein, die vorhandene Struktur der Direktzahlungen mit der beschlossenen Umschichtung von 4,5 Prozent von der ersten in die zweite Säule festzuschreiben und bis 2020 fortzuführen. Eine weitergehende Umschichtung lehnen wir ab.

Bei der Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2016 fordern wir daher stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für die europäische Landwirtschaft im Agrarhaushalt. Dabei müssen nicht nur die EU-Haushaltsmittel für die erste und zweite Säule wie geplant im Haushalt verankert bleiben. Wir brauchen auch eine hinreichende Krisenreserve und „Reservemarge“ für eventuell auftretende sehr große Krisenereignisse. Darüber hinaus halten wir weitergehende Festlegungen zur Ausweitung der verpflichtenden ökologischen Vorrangflächen über die bisherigen 5 Prozent im Rahmen einer Halbzeitbewertung 2017 aus agrarökologischer Sicht nicht für notwendig und angesichts des kurzen Zeitraumes für die Landwirte auch nicht für zumutbar.

### **Ausblick**

Die GAP hat sich in den vergangenen Jahrzehnten schrittweise weiterentwickelt und neue Instrumente geschaffen. Dabei war und ist die Verbindung von den Anforderungen an eine moderne, zukunftsgerichtete Landwirtschaft mit sich verändernden gesellschaftlichen Erwartungen erfolgreich verknüpft worden.

Wir wollen weiterhin die Leistungsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft nachhaltig sichern, ihre gesellschaftliche Akzeptanz verbessern sowie unnötige Bürokratie und Regulierung zurückfahren.

Wir setzen uns für eine GAP ein, die die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe erhöht, lebendige ländliche Regionen fördert, gesellschaftlich erwünschte Leistungen erbringt und dabei praktikabel und einfach umzusetzen ist.

Dazu muss die GAP eine verlässliche, ausreichende finanzielle Basis haben, die eine einkommensstabilisierende und risikobegrenzende Wirkung für landwirtschaftliche Betriebe ermöglicht. Mit Blick auf die volatilen Agrarmärkte brauchen wir zukünftig auch neue wirtschaftliche Lösungen des Risikomanagements. Dabei ist erneut auch zu diskutieren, ob

und inwieweit die Agrarpolitik das Risikomanagement über Versicherungs- oder Fondslösungen unterstützen kann.

Wir benötigen ausreichende Mittel für die zweite Säule, um die ländliche Entwicklung über zielgerichtete Diversifizierung und Innovationen zu gestalten. Hier müssen verstärkt Investitionen, die das Tierwohl fördern und Agrarumweltprogramme ermöglichen, berücksichtigt werden. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass die Selbstverantwortung der Landwirte und der Regionen gestärkt wird.

Wir stehen dazu, dass die Landwirte den Freiraum haben, um über die Zukunft ihrer Betriebe selbst entscheiden zu können. Gleichzeitig bieten wir ihnen agrarpolitische Verlässlichkeit. Wir setzen uns dafür ein, den im ländlichen Raum Handelnden mehr eigenverantwortliche Möglichkeiten und Unterstützung zu geben.

Unser Ziel ist auch zukünftig, die bäuerlich-unternehmerische, regional verwurzelte Landwirtschaft in Deutschland und Europa in ihrer Vielfalt zu erhalten und voranzubringen.